

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition über den im Stadt-
bund und den Vororten errichteten Kas-
sabetteln abgezahlt; vierjährlich A 4.50.
Bei zweijähriger Abzahlung ins
Jahrs A 5.50. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierjährlich
A 6.—. Durch möglichste Kremdienstleistung
ins Ausland: monatlich A 7.50.

Zie Wegen-Mitgabe erscheint um 1,7 Uhr,
die Abend-Mitgabe Montags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannigasse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen
geschlossen von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Alfred Hahn vom C. Allem's Corso.
Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Löhe,
Katharinenstr. 14, parterre und Königspalais 7.

Nr. 261.

Donnerstag den 24. Mai 1900.

94. Jahrgang.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Actien.

Zie Wegen-Mitgabe erscheint um 1,7 Uhr,
die Abend-Mitgabe Montags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannigasse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen
geschlossen von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Alfred Hahn vom C. Allem's Corso.
Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Löhe,
Katharinenstr. 14, parterre und Königspalais 7.

Sociale Friedensarbeit.

Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß gerade in einem Zeitpunkte, in welchem sich in einem so vielfachen Betriebsbetrieb wie die Berliner Straßenbahn die Vorläufe gegenwärtigen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Betriebsleitung und Angestellten so augenfällig erweisen, und weiter der Beweis erbracht ist, in welchem Umfang die breite Öffentlichkeit bei solchen Auseinandersetzungen unter Umständen in Mitleidenschaft gezogen wird, — daß gerade in diesem Augenblick im Reichstag eine Initiative zu einem positiven Abschluß gekommen ist, deren Ziel eben war, vorzubringen zu wollen und durch friedliche Annäherung der Gegenseite der Antragstellung der Gegenseite durch das Zwangsmittel des Auslandes und das zweckmäßige Hilfsmittel des Contract-bruchs vorzubringen.

Es ist genau ein Jahr her, seit der Reichstag der 16. Commission einen Gegenantrag auf Errichtung von Arbeitersammelkassen und einen französischen Aufbau mit diesem Antrage aber ging an diese Commission ein Antrag der nationalliberalen Abgeordneten Abg. v. Heyl und Baffermann, der, aus den Kaiserlichen Klassen vom 4. Februar 1890 folgend, an die verbliebenen Regierungen das Erreichen rüttete — wie es in jenen Klassen hieß, „für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen Arbeit durch Vertreter, welche ihr Vertrauen bezeugen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden.“ Während aber der Gegenantrag eine geordnete Organisation von Arbeitern verlangte, nachdem in Ausführung dieser Bestimmung des Kaiserlichen Erlasses der nationalliberalen Anteile zum Ziele, gemeinsam Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erledigung gemeinsamer Arbeitangelegenheiten zusammenzuführen, und zwar auf dem Boden der bisher geschaffenen Organisation; nämlich ebenfalls, wo Gewerbegebiete bestehen oder noch errichtet werden, besondere Abteilungen der Gewerberichter zu bilden, die ausschließlich den Unternehmern von Fabriken und Handelsbetrieben umfassen und diesen Sectionen zu nächst folgende Obliegenheiten zu übertragen:

a. zur Unterstützung der Arbeiter in Fällen der Arbeitslosigkeit zunächst Gücen einzurichten;
b. Gücen zur Förderung der gewerblichen Interessen an Städten und Gemeindehändlern abzugeben und Jahresberichte zu erstatten;
c. Wünsche und Anträge, welche die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter und die Vorsorge für Arbeitserwerbungen betreffen, zu beraten und den Behörden vorzulegen.

Unbekanntere aber sollten die Funktionen dieser Abteilungen der Gewerberichter als Einigungsamt in Halle von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darin zu erweitern werden, daß ein gesetzlich gesicherter Verhandlungsausschuss eingesetzt wird.

Eingehend hat die Commission diese Anträge beraten, wozu dann noch ein französischer Auftrag auf Übertragung der Rechtsfähigkeit an den Berufsvorsteher kam, und die Berichterstattung über diese Beratungen dem Abg. Frhr. v. Heyl übertragen. Wie wir aus dem Commissionsbericht ersehen, ist in der Commission von dem Abg. Frhr. v. Heyl die sozialpolitische Situation, der seine Initiative gerecht zu werden beabsichtigt, in folgender Weise zusammengefaßt worden:

Die Thatsache, daß die Verhandlungen der Arbeitgeber in der neueren Zeit so außerordentlich ernsthaft und die Arbeitgeber, namentlich in den größeren Industrien, vielfach mit großer Erfolg bemüht seien, die in der Ausübung des Koalitionsrechts liegende Macht auch ihrerseits zu benutzen, stellt der Macht der organisierten Arbeiter in zunehmenden Maße die in der Regel größere Macht der organisierten Arbeitgeber gegenüber. Es muß nun entschieden, ob Umgang gewisse, um so mehr habe sie die Folge, daß sich die getrennte Organisation der Arbeiter einschließt und der Arbeitgeber andererseits ausdehnt. Hierin liegt die Gefahr, daß Machtglieder bei großen Industrien an verschiedenen Orten größere Arbeitserwerbsmärkte auf dem Raum hinzuweisen, die Gegenseite sich verschärfen und über die zunächst Verhältnisse hinaus weite Kreise in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Arbeitserwerbsmärkte unter jüchen Umständen kann mehr als private Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter angehen werden, in die die Staatssicherheit sich unter seinen Umständen eingemengt habe.

Mit Recht kann man hieraus eine Bedrohung und eine Verunsicherung für die Einigung des Staates durch gesetzliche Verfehlung des Nutzenden und Pflichten der Einigungskräfte ableiten.

Wenn es der Regierung gelingt, gemeinschaftliche Organisationen und Stellen im Sinne der kaiserlichen Kasse zu schaffen, wo solche vermittelnde Hilfe leicht gefunden und in reizvoller Weise in Auftrag genommen werden könnte, so würde dadurch eine wesentliche Erleichterung in der Behandlung der aus dem Arbeitstreit entstehenden Differenzen herbeigeführt werden. Von den unter den Bestimmungen des englischen Conciliation Act in den Jahren 1897/99 behandelten Streitfällen sind nicht weniger als 464 Proz. vor Austritt von Streit durch vorweggenommene gemeinschaftliche Verhandlung beigelegt worden. Ein nicht minder großer Bruch der vorgeschlagenen gemeinsamen Organisation ist darin zu finden, daß die gleiche in der Richtung einer Abwärtsdrift und Rückerlangung bestehende Gegensetzung und die Herabsetzung der mündlichen Sitzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern gänzlich zu nichts geeignet sein würde.

Das Ergebnis der Commissionsberatungen war, daß diese Anregungen in folgendem Antrag zusammengefaßt

wurden, über den sich der Reichstag demnächst schlüssig zu machen hat:

I. Die verbliebenen Regierungen zu ersuchen: a. für die Wiedergabe des Beleids gründliche Abrechnung und Abreibung gleiche Bestimmungen über die Formen herzuführen, in denen die Arbeitgeber durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden; — b. handelskundige in Erwägung darüber einzutreten, in welcher Weise durch eine weitere gesetzliche Ausgestaltung des Gewerberichtes unter besonderer Berücksichtigung der §§ 9 (Bildung von Abteilungen: Fabrik, Handwerk, Handelskunst), 61–69 (Einigungsamt) und 70 (Gücen und Autricke) des Gesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerberichter, ein Weg zu dem zu einem gegebenen Ziele führt.

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Untersuchung und Beurteilung der Arbeitserwerbsmärkte im Deutschen Reich unter Einschaltung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt.

III. unterliegt keinem Zweifel, daß hinter diesen Commissionsbeschlußen, obgleich gegen sie von nicht zu unterschätzenden Kreisen erheblich gestellt gemacht werden, die große Mehrheit des Reichstages steht.

Die „Boxer“.

Der „Welt-Corr.“ wird aus Peking, 10. April, geschrieben:

Die fremdenfeindlichen Secten, welche in den Provinzen Schantung und Tschilli ihr Wesen treiben, machen wieder von sich leben. Durch die Entfernung des neuen Gouverneurs von Schantung, Manchukuo, der mit großer Tempelmacht in der Hauptstadt Tschinau einzog, haben sich die Horden dieser Secten, der „Großen Messer-Sekte“ und der „Roten Faust-Sekte“, mehr nordwärts, nach dem Nordosten Schantung und nach Süd-Tschilli verzogen. Besonders die „Rote Faust“, auch „die Boxer“ genannt, macht dort eifrig Propaganda. Durch Anwendung von Zauberformeln und Geheimkünsten erklären sie Jeden, der ihr Grölogemant wird, wie und schlußfest machen und mit übermenschlichen Kräften (z. B. der Fähigkeit zum Entziehen europäischer Wundglocken mittels einfachen Strides) versehen zu können, und sie finden die abgerücklichen Chinesen leicht zugänglichen Bevölkerung großen Anklang. Selbst Unfälle, die bei den Begegnungen vorkommen und oft den Tod der trockenster Heldenflüste doch verwundbar Gebrechen verhindern, fördern von weiterem Zulauf nicht ab. Bis nach Tschinau haben sich die „Boxer“ gewagt und nun vor Kurzem ganz nahe bei der Stadt, unter den Augen der Fremden, ihre Übungen abgehalten. Nach wenigen chinesischen Zeitungsnachrichten sollen sogar in den Reihen der Pekinger Fußtruppen sich Mitglieder dieses Geheimbundes befinden.

Als ihr Programm predigen die genannten beiden Secten offen Verfolgung der Christen und Vernichtung der Ausländer. Von den freien Vertretern in Peking sind sofort, als daß immer stärkere Unzufriedenheit der Bewegung und die damit wachsende Unzufriedenheit im Lande sich bemerkbar machte, die nachdrücklichsten Vorstellungen bei der chinesischen Regierung erhoben worden. Diese haben auch den Erfolg gehabt, daß durch Kaiserlichen Befehl die Provinzalbehörden von Tschilli und Schantung anzuwenden werden, gegen die fremdenfeindlichen Secten einzuschreiten. Die beiden Gouvernements, der Generalkonsulat von Tschilli und der Gouvernement Manchukuo von Schantung, haben nunmehr sehr ausführliche Proklamationen erlassen, in welchen das Treiben der gesuchten Geellschaften als verfeindlich bezeichnet und jede Mitgliedschaft unterstellt und mit Strafe bedroht wird. Der Gouverneur von Schantung hat sogar seine Proklamation eine in Quittierungen gefügte Anprache beigefügt, welche das Volk von Dorfschülern und Bütteln, besonders an Markttagen, vorgelesen und erklärt werden soll. Auch Kinder sollen unter Abhängen der Verse angehalten werden, damit sich der Inhalt der Proklamation leichter einprägt und der Zweck verfehlt erreicht wird. Bei der Vorlesung soll das Theatralische, da im Chinesen steht, gewiß eine gute Wirkung; aber ein wirklicher nachhaltiger Erfolg läßt sich davon nicht ohne Weiteres versprechen. Der Werth chinesischer Proklamationen kann überhaupt nicht steigig genug betrachtet werden. Denn es bleibt fraglich, ob die erwoffene Proklamation auch tatsächlich überall die erforderliche Bekanntung findet und ob die Verbreitung in der richtigen Weise betrieben wird und nicht etwa durch die ausführenden Organe, sei es aus Eigennutz, sei es in Folge geheimer Instruction, nur pro forma erfolgt oder gar mit anderem Kommentar begeleitet wird. Dies alles liegt im Bereich der Möglichkeit. Die Regierung und die Beamten haben kein großes Interesse daran, eine hauptsächlich und ausdrücklich gegen die Fremden gerichtete Bewegung vollständig zum Stillstand zu bringen. Sie werden höchstens so viel dagegen thun, daß ein Einfrieren der fremden Mächte verhindert wird. Selbst wenn daher dem Siam und Russland der Proklamation entsprechend verfahren und die Rote Faust wieder hergestellt wird, so kann dies immer nur vorübergehend sein. Die Friedenshöheren werden sich für eine Zeit zurückziehen und alle verbalten müssen, um dann bei nächster sich bietender Gelegenheit von neuem vorzutreten.“

Die Mandarins und Bureaucrats beglücken nicht nur vielfach die fremdenfeindlichen Bewegungen, in zahlreichen Höllen sind sie es selbst, welche das Volk gegen die Fremden anregen. Sie fürchten für ihre Macht und ihren Einfluß im Lande.

*) Wie wir melden, sind mittlerweile einige Sätze der Boxerbewegung verfasst und Truppen gegen die gesetzlichen Beamten aufgerufen worden — vielleicht nur ut aliquid secundum videtur. Die Red.

und gegen alle diese waren, den Fremden des Ausenthalts daselbst zu erschweren. So sind auch die Umrinnen, durch welche unsere Eisenbahnarbeiten in Schantung und längst geführt wurden, auf die fremdenfeindliche Haltung der Lokalbehörden zurückzuführen. Gestützt auf die überglänzende Furcht der chinesischen Bevölkerung, und deren Abneigung gegen alle fremden Neuerungen, besonders sofern diese ihre Grund und Boden in Mitleidenschaft gebracht haben, ist es für die Beamten ein Leichtes, Stimmung gegen das deutsche Eisenbahnen zu machen. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß solche Vorlauftreppen beim weiteren Fortgang der Arbeiten sich wiederholen werden, und es wird gezeigt werden, daß Geschäft erfordert, die selben möglichst rasch und gütlich beizulegen. Außerdem aber wird man mit Sicherheit vorne rechnen können, daß die Haltung der chinesischen Bevölkerung weitgehend den in strategischen Unternehmungen gegenüberstehen wird, mit der Zeit ändern wird. Es braucht nur erst, wie dies in anderen Teilen Chinas bereits der Fall ist, das Verständnis sich Eingang verschafft zu haben, daß der Eisenbahn und dem damit verbundenen Handel und Verkehr die Einwohner selbst Augen eröffnen. Sieht der Chineze Geld oder Gewinn, dann werden alle anderen Gedanken.

Der Krieg in Südafrika.

— Nun wissen die Engländer und alle, die mit ihnen an der Standhaftigkeit der Boeren noch schweren Schlägen geworfen haben:

Der Krieg wird durchgesiegt.

Dem Vertreter der „Daily Mail“ hat man es in Pretoria versichert, was allerdings nicht viel heißen will, da dieser in der letzten Zeit fast schlecht unterrichtet erwiesen und noch eben erst die letzte Ente von der übergeordneten Macht aus der verhängten Stadt hatte anstoßen lassen, um die gütigen informierten amerikanischen Plätter melden:

* Am 29. Mai. (Teleg.) Im Beauftragung der Frage, ob Transport des Friedens der Friedenskrieg in Südafrika ein angenehmer Aufenthaltsort sein möge, so ist es jetzt jedenfalls ein Hegenfesch, in dem alle bösen Leidenschaften brodeln und schwärmen.

Im „Mount Nelson Hotel“ findet man, wenn man überhaupt das Glück hat, noch ein Zimmer zu erhalten, den ganzen Zug eines erstaunlichen europäischen Karawans, aber ohne deren Komfort, was in Rücksicht der Überfüllung des Hauses auch verständlich ist. Im kleinen Hotel, in seinem großen Garten, und überall in der Stadt, findet man alte Welt und Deberrmann, und gewöhnlich auch Deberrmanns Frau, und zwar ganz befreit die Frau.

Bisher hatten wir bei der Natal-Armee geglaubt, daß Lord Roberts' Operationen im Kreislaufe eine Muster militärischer Geschicklichkeit und Kenntnis gewesen seien, und daß Freisch einer der ersten Heitergenerale des Jahrhunders sei. Als das Wohl jetzt in Kapeton richtig gestellt, und ich erfuhr zu meiner Entzückung, daß „der Feldmarschall dies und jenes getan habe, was kein Mann mit gründlichen Sinnen etc. ...“, aber daß „General French einfach vollständig ...“ und nur der Lord Kitchener! Kapstadt, oder um gerecht zu sein, das importierte sociale Kapstadt, ist als Kitchener ganz besonders schlecht zu sprechen. Das will ja zuerst sehr verblüffen, aber die ganze Stadt von Amateuren-Strategen und Nachahmern Weibern überlaufen zu sein, die übrigens in 24 Stunden mehr Neugkeiten und Radikalismus fabrizieren, als alle Kriegs-correspondenten auf dem Kriegsschauplatz zusammengekommen. Wenn das gesellschaftliche Milieu bereits ungemein auf die Nerven fällt, so ist der politische Ausdruck und das Parteidrama kaum erträglich. Einige jener großartigen britischen Patrioten, die demonstrierten, aber nicht festsatzen, und nichts mit den braven Freiwilligen in unserem Volkskorps zu thun haben, halten sich, als ich anfand, gerade dadurch ausgezeichnet, daß sie den Premier, Mr. Schreiner, in den Stagen anhören und anpreisen — die Holländer, von denen einige ohne eigene Rücksicht die Republik zum Krieg angeworben und sich bei der Nachricht von den britischen Niederlagen schmunzelnd die Hände gerieben hatten, schwören jetzt oder wieder höchstens einige jüge Versicherungen von Qualität usw. — alles nach dem einen breiten Prinzip: „Wer gewinnt, ist mein Freund!“

Es ist heute vollständig unmöglich, in Kapstadt einen richtigen Einstand von unserm Südafrikanern zu gewinnen; es ist viel zu viel Schatten auf dem Bild und nur im Regierungsgebäude fand ich einen Mann ohne Illusionen, den unermüdlich vielgeplagten Proconsul.

Ich eile lieber wieder zurück in die gesunden Atmosphären des Krieges! Denkt ich auf der Eisenbahnfahrt nach Bloemfontein weit gekommen war, befand ich mich inmitten der großen, unangenehmen Vorwärtsbewegung, die das Heer nach Süden hinwälzte und alle Stationen waren voll von Truppen, Waffen und Kriegsmaterial. Lord Kitchener hatte gerade angeordnet, daß bis auf Weiteres alle Truppen von Springsfontain aus nach Bloemfontein marschieren müßten, damit die Eisenbahnlinie für das Commissariat frei bliebe, und so zogen die endlosen Columnen von Fußvolk, Kavallerie und Artillerie, längs des Schienenweges nordwärts, unzähllich nach Nordwest.

In und um Bloemfontein, wo ich den Zug verließ, um für die Nacht ein Bett zu finden, lagerte die ganze dritte Division unter ihrem Führer, General Gatacre, dem ich vom Sudan her bekannt war und von dem ich natürlich gern einiges über die Stormberg-Küste und andere gebaut habe. Ich fand ihn in einem kleinen Wohlfahrtshaus nahe der Station und wurde freundlich empfangen. Im Hause einer längeren Unterhaltung drückte der General die Hoffnung aus, daß die „dunklen Tage“ jetzt vorbei seien. Ich fand ihn sehr verändert, die vier Monate ununterbrochener Kriegsfahrt und Einschlüsse hatten die eiserne Natur dieses energischen Mannes, den ich am Nil und an der indischen Grenze als einen der glänzendsten britischen Soldaten gekannt habe, gebrochen und seine fröhliche, unvergleichliche Thatkraft ermüdet und vielleicht gesättigt. Über er war voll guter Hoffnung für die nächste Zukunft, zumal, wie er mit frohen Anlässen in dem ersten Gefecht erwiderte, daß jede Kugel auf recht kalige oder lebhaftige Action verbanden sei.

Am anderen Morgen war er seinen Kommandos entbunden und nach England zurückgekehrt, ein gebrochener ruiniert Mann.

Er will nicht die Weisheit oder Gerechtigkeit seiner Entscheidung diskutieren, da man sich auf Lord Roberts' Urteil verlassen kann und muss, aber wenn unter Kriegsministerium es sich zur Regel machen will, General nicht wegen Unfähigkeit, sondern wegen Mangels an Erfolgen abzusetzen, so werden ihm Schwierigkeiten erwachsen, wenn es Männer braucht, um in Brigades- und Divisions-Commandos für England zu kämpfen, die Deberrmann, der die Chancen des Krieges kannte, sich in Anfang in einer solchen Stellung unsicher fühlen würde. Durch unsere unkompatiblen Art der Disziplin ist bereits viel Initiative in jüngeren Offizieren gekümmt oder ganz vernichtet worden und sie wird in gleicher Weise unter dem höheren Truppenscheitern wirken. Wir werden, wie vorher,

Anzeigen-Preis

die Geipolteine Zeitzeile 20 Pf.

Reklame unter dem Nebenlandstitel (4 pp.)
jedem 50,- vor den Familienabdrucken
(6 geladen) 40.-

Große Schriften liegt unter dem Preis.
Vergleichs- Tabellenblätter und Bittenblätter
nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefragt), hat mit der
Wegen-Mitgabe, ohne Postbeförderung
A 60., mit Postbeförderung A 70.-

Annahmeschluss für Anzeigen:
Abend-Mitgabe: Vormittag 10 Uhr.
Morgen-Mitgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Bei den Filialen und Kommissionen je eine
halbe Stunde früher.
Anzeigen sind nicht an die Expedition
zu richten.

Druck und Verlag von G. Holt in Leipzig.